

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 44. Mittwoch den 29. Oktober 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Conweiler. Der Pfand Kommissär Zwißler hat das neue Unterpfandsbuch in der Gemeinde Conweiler vollständig angelegt.

Es treten daher von heute an das neue Pfand- und Prioritäts-Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit. Den 17. Okt. 1828.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

Neuenbürg. Conweiler. (Schuldenliquidation.) In Schuldsachen des Ernst Friedrich Kurfis, Bäckers von Conweiler ist der Bannt erkannt. Zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg oder Nachlaß, Vergleichs ist Tagfarth auf Dienstag d. 18. Nov. d. J. bestimmt, wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse einzuklagen und daher an jenem Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Conweiler entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigensfalls sie durch das Erkenntnis, welches unmittelbar nach der Liquidation ausgesprochen wird, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Den 23. Oktbr. 1828.

K. Ober Amts Gericht.  
Pistorius.

Neuenbürg. Rothensohl. (Schuldenliquidation.) In Schuldsachen des Georg Friederich Gaisert, Tagelöhners von Rothensohl ist der Bannt erkannt. Zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg, oder Nachlaß, Vergleichs, ist Tagfarth auf Donnerstag den 13. November d. J. bestimmt, wobei die Gläubiger und Bürg-

gen ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse einzuklagen und daher an jenem Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Rothensohl entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigensfalls sie durch das Erkenntnis, welches unmittelbar nach der Liquidationshandlung ausgesprochen wird, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Den 23. Oktober 1828.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Durch das Gesetz vom 17. July 1824, die Behandlung der bei den einzelnen Steuer Kontribuenten haftenden Rückstände betreffend, ist unter anderem die Aufstellung eigener Einbringer für den Einzug dieser Ausstände angeordnet worden.

Da in neuerer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß in dem Kassen Wesen dieser Ausstands Einbringer nicht überall die erforderliche Ordnung herrscht; so werden diefalls folgende Vorschriften ertheilt:

- 1.) Da die Ausstandskassen in der Regel keine laufenden Ausgaben zu bestreiten haben, und deswegen auch bei denselben ein Kassen Vorrath als Betriebs Kapital nicht erforderlich ist, so ist von Seiten der Ortsvorsteher mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß, so oft eine etwas bedeutende Summe, in Städten und größeren Flecken von 100 — 150 fl. und in Dörfern und Weilern von 50 fl. an den Ausständen eingegangen ist, dieser Betrag, insoferne die Gemeinde bei der Amtspfle-

Ungenau  
Stadt an  
Allen spa  
rstorbenen

mit thra  
d: // Mei  
lle auch,

en.

In! //

so wün

kämen. //

heffel Din

fr. — fr.
fr. — fr.
fr. 13 fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
4 fr.

7 fr.
6 fr.
5 fr.
5 fr.
8 fr.

ge noch im Rückstand haftet, und der Ausstands-Einbringer mit der Amtspflege in unmittelbarer Verrechnung steht, an diese unmittelbar, im andern Falle aber an die Gemeindepflege zum Zwecke der — in dem Art. 14 des oben berührten Gesetzes vorgeschriebenen Verwendung abgeliefert werde.

2.) Eine Ausnahme von dieser Bestimmung findet in denjenigen Gemeinden statt, wo mit der Ausstandskasse zugleich eine Schulden Tilgungskasse verbunden ist, und die Rückstände zur Amtspflege bereits getilgt sind. Da in solchen Gemeinden die Verwendung der eingegangenen Ausstands Gelder erst dann stattfinden kann, wenn der Betrag der letztern die Summe des zur Ablösung bestimmten Passiv-Kapitals, oder sonstigen Rückstands erreicht, so ist darüber zu wachen, daß diese Ablösung erfolge, sobald die in der Kasse vorhandenen Gelder hiezu hinreichen, wobei der Bedacht darauf zu nehmen ist, daß immer zuerst die kleineren Passiv-Kapitalien und sonstigen Rückstände berichtigt werden.

3.) Die Ortsvorsteher haben sich von 4 zu 4 Wochen die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die Ausstands-Einbringer obigen Bestimmungen nachgekommen sind, und bei eigener Verantwortung die säumigen Rechner zur ungesäumten Befolgung anzuhalten, und das Oberamt wird jede Gelegenheit benützen, sich davon zu überzeugen, ob das Ausstandswesen in der Ordnung ist, und ob die Ortsvorsteher ihren Obliegenheiten dießfalls nachgekommen sind.  
Calw, 21. Oktober 1828.

K. Oberamt,  
Regierungsrath Gmelin.

Calw. (Steckbrief.) Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Johann Georg Maier von Althengstätt hat sich am 11. dieß von Hause entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder dahin zurückgekehrt.

Die Polizeistellen werden daher ersucht, auf ihn zu fahnden, und ihn auf Betreten hierher abliefern zu lassen.  
Calw, 17. Okt. 1828.

K. Oberamt,  
Oberamtsaktuar Schmid.  
Gestalts Bezeichnung.

Alter 23 Jahre, Größe 6' 1", Statur groß, Angesicht länglicht und blaß, Haare hellbraune, Augen blaue, Nase gewöhnliche, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Stirne gewöhnlich, Beine gerade.

Kleidung: 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 weiße Weste, 1 blaues Wamms, 1 Paar weiße leinene Hosen, kurze Stiefel, und 1 runder Filshut.

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag, für die unverweilte Umlage des durch K. Entschliebung vom 7. l. M. angeordneten Brandschadens Beitrags von 4 Kr. von 100 fl. Gebäude-Anschlag zu sorgen, und die im Regierungsblatt No. 64 vorgeschriebene Urkunde längstens bis zum 10. nächsten Monats hierher vorzulegen.

Sollten die Gemeinderäthe die Umlagen so, wie sie vorgeschrieben sind, nicht selbst fertigen können, so können sie dieses Geschäft den Verwaltungsaktuarien übertragen, und ihre Belohnung nach Maasgabe des §. 4 der Verordnung vom 9. d. M. (Reg. Blatt No. 64) festsetzen, die dießfalligen Beschlüsse sind aber dem Oberamt vorzulegen.

Calw, 21. Oktober 1828.

K. Oberamt,  
Gmelin.

In No. 28 des Regierungsblatts von diesem Jahre ist die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 26. April wegen Führung der Bürger und Beisitzer-Listen enthalten und darinn verordnet, daß die erste Anlegung derselben der Rathschreiber gegen eine dem Umfange des Geschäfts entsprechende Belohnung aus der Gemeindefasse zu besorgen habe.

Zu Anlegung dieser Listen haben die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks, wie sich das Oberamt überzeugt hat, noch nirgends Anstalten getroffen, es wird daher unverzüglich Bericht von ihnen erwartet, ob die Rathschreiber sich dem Geschäft selbst unterziehen wollen, oder das Oberamt die Bearbeitung dieser Listen Jemand Anderem zu übertragen habe?

Neuenbürg, den 21. Oktober 1828.

K. Oberamt,  
Hörner.

Kameralamt Hirsau. Die Acciser des dießseitigen Kameralbezirks werden anmit aufgefordert sämtliche — noch in Hände habende Straßen-Gelds-Scheine und Journalien unverzüglich der unterzeichneten Stelle zuzusenden.

Hirsau, den 21. Oktober 1828.

K. Kameralamt Hirsau.

Breitenberg, Oberamts Calw. (Haus- und Güterverkauf.) Die Liegenschaft des Johann Georg Wurster, Bauers dahier, wird am Donnerstag den 6. November d. J. unter obrigkeitlicher Leitung einzeln oder im Ganzen öffentlich versteigert werden. Sie besteht in einem zweistöckigen halben Haus, einer Scheuer samt Hofreithe, ungefähr 15 Morgen Acker und Mehfelder,  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 8 Ruth. Garten bei dem Haus und ungefähr 4 Morgen Wald. Die Verhandlung wird Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu die Kaufs-Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Liegenschaft täglich eingesehen, und mit Johann Georg Kübler vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden kann. Auswärtige Kaufs-Liebhaber, die dem Gemeinderath unbekannt sind, haben sich durch obrigkeitliche Vermögens- und Prädicats-Zeugnisse auszuweisen, ohne welche sie nicht zu dem Aufstreich zugelassen werden können.

Die Ortsvorstände werden ersucht, dieß ihren Untergebenen in gefälliger Balde zur Kenntniß zu bringen. Den 24. Oktober 1828.

Amts Notariat Teinach, und  
Gemeinderath Breitenberg.  
Vt. Amts Notar Strölin.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Auktions-Anzeige.) Montag den 10. Nov. d. J. wird in des Schneider Ranks Haus im Bischoff wieder eine Fahrniß Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten. Es besteht in Gold und Silber, Manns und Frauen Kleider, vorzüglich kommt vor ein Paar Gamsenlederne lange Hosen, Reuthosen, ein schwarzes Sammtkleid, einige schöne Taffetkleider, ein schwarzes Florkleid auch schwarz-tüchene Kleider. Dienstag den 11. dieß: Bettgewand und Leinwand, wobei auch ein Stück schön hånse Tuch, 1 neu Tafeltuch nebst ein Duzend Serviettes vorkommt, Möß, Zinn, Blech, Kupfer, Eisen, Ruchgeschier, ein Brennhaf samt Kuppel; und Mitt-

woch den 12. dieß. Schreinwerk, und allgemeiner Hausrath wobei schöne Kästen, Komöde, einige Sophas, ein Walzenschreibsekretär, einige Schreibpulte, große und kleine Bettladen mehrere Tische, schöne Portraits, eine gute Stuhenuhr mit Spielwerk einige Krautständen, ein eiserner Kessel, Biegelhaf, 1 Paar Pistolen groß und kleine Vogelkäfige, und wird zugleich bemerkt, daß jeden gemeldten Tag von Morgens präzis 9 Uhr bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr auktioniert wird, und wer auf diesem Wege noch etwas zu verkaufen gedenkt, wird höflich ersucht, es bald einzuliefern oder es mir anzuzeigen.

Rank, Schneider Meister.

— Wer ein ganz gutes einschläfriges Bett zu verkaufen hat, der wende sich an Ausgeber dieß.

— Bei der Unterzeichneten, sind 2 sechsaimerige Fässer, etliche Fährlinge und noch mehrere kleine Fässer, gut hergerichtet zu haben.

Bäcker Stollin.

— In der obern Mühle ist gute Kochgerste feil, um einen billigen Preis.

Ludwigsburg. (Abwerk und Hanf wird zu kaufen gesucht.) Die unterzeichnete Stelle kauft wieder eine bedeutende Quantität Hanf und Flachs, Abwerk in größeren oder kleineren Partheen, sowie ungefähr 20 Zentner ordinären Hanf ein. Wer dergleichen zu verkaufen hat, wolle davon der unterzeichneten Stelle Muster unter Beifügung des äußersten Preises einschließlich der Fracht bis Ludwigsburg zusenden. Ueber größere Lieferungen könnte auch ein Afford abgeschlossen und hierzu ein Geldvorschuß bewilligt werden, wenn die erforderliche Sicherheit eingelegt wird. Die Muster sind der unterzeichneten Stelle durch die Post unfrankirt zuzusenden. Den 23. Oktober 1828.

K. Arbeitshaus Verwaltung.  
Klett.

Neutlingen. (Schaafmarkt.) Am Dienstag d. 11. l. M. November wird hier ein Schaafmarkt abgehalten. Es ist hierzu, wie bei dem Markt im Septbr. die Rennwiese bestimmt, welche den ankommenden Schaafen viel Futter darbietet.

Da auf Martini schon von hiesigen Schaafhaltern eine außerordentlich große Zahl von Schaafen hieher gebracht wird; so ist vorauszusehen, daß es hier an diesem Tag einen sehr großen Markt abgeben wird.

Die Orts Vorstände werden ersucht, diese Ankündigung in ihren Gemeinden besonders machen zu lassen.  
Neutlingen, den 20. Okt. 1828.

Stadt Rath.

Unterszeichneter zeigt hiemit an, daß er vom 1. November 1828 bis 1. März 1829 Dienstag Morgens 9 Uhr von Neuenbürg nach Calw abfährt.

Walz, fahrender Stadtbott von Neuenbürg.

Calw. Marktpreise am 25. Okt. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 87 Scheffel Kernen; 26 Scheffel Dinkel; 30 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel	16 fl. — fr.	14 fl. 54 fr.	14 fl. 15 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.		
Dinkel	6 fl. 24 fr.	6 fl. 12 fr.	5 fl. 50 fr.	Schweineschmalz	19 fr. — fr.		
Haber	4 fl. 12 fr.	4 fl. 2 fr.	3 fl. 50 fr.	Butter	12 fr. — fr.		
Woggen das Simri	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	18 fr. — fr.		
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.		
Linzen	1 fl. 28 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.				
Brod t a r e.				F l e i s c h t a r e.			
Weißes Brod 4 Pfund	15 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	6 1/2 Loth.			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbsteisch	5 fr.		
				Hammelfleisch	5 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrankenmeister.  
Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

